- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

2. Jahrgang | Freitag, 7. November 2025 | Nummer 52

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über das Ablesen der Wasseruhren mittels Ablesebrief ..... - 131 -

Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über das Ablesen der Wasseruhren mittels Ablesebrief ..... - 132 -

---

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über das Ablesen der Wasseruhren mittels Ablesebrief

Ablesen der Wasseruhren mittels Ablesebriefe

Ab sofort bis zum 12. Dezember 2025

Zur Ermittlung der Wasserzählerstande wurden Mitte November 2025 die Ablesebriefe an alle Hauseigentümer zentral verschickt.

Bitte melden Sie Ihre Wasserzählerstände bis spätestens **12. Dezember 2025**.

Sie können den Zählerstand auch mitteilen per:

Telefon:	**0931-46 862 - 20** (Mo bis Fr Vormittag und Donnerstagnachmittag)
Online: Das Formular finden Sie auf der Homepage	www.margetshoechheim.de **►„Ablesen Wasseruhr“**

Der Zählerstand ist die Voraussetzung für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren und die Festsetzung der Abschlagszahlungen. Liegt der Zählerstand bei der Gemeindeverwaltung **n i c h t** rechtzeitig vor, werden wir Ihren Verbrauch einschätzen und mit diesem Wert die Jahresabrechnung erstellen.

Margetshöchheim, den 07.11.2025

gez.

(B r o h m)
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über das Ablesen der Wasseruhren mittels Ablesebrief

Ablesen der Wasseruhren mittels Ablesebriefe

Ab sofort bis zum 12. Dezember 2025

Zur Ermittlung der Wasserzählerstande wurden Mitte November 2025 die Ablesebriefe an alle Hauseigentümer zentral verschickt.

Bitte melden Sie Ihre Wasserzählerstände bis spätestens **12. Dezember 2025**.

Sie können den Zählerstand auch mitteilen per:

Telefon:	**0931-46 862 - 20** (Mo bis Fr Vormittag und Donnerstagnachmittag)
Online: Das Formular finden Sie auf der Homepage.	www.gemeinde-erlabrunn.de **►„Ablesen Wasseruhr“**

Der Zählerstand ist die Voraussetzung für die Abrechnung der Wasserverbrauchsgebühren und die Festsetzung der Abschlagszahlungen. Liegt der Zählerstand bei der Gemeindeverwaltung **n i c h t** rechtzeitig vor, werden wir Ihren Verbrauch einschätzen und mit diesem Wert die Jahresabrechnung erstellen.

Erlabrunn, den 07.11.2025

gez.

(Benkert)
1. Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.